

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0969
		Datum: 11.04.2024
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Dezernat III Recht, Ordnung, Bildung und Soziales	

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH

Beschlussempfehlung:

1. Der Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der NEW Smart City GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Übach-Palenberg in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, der Gründung zuzustimmen.

Begründung:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister

Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,02 %
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Beteiligung an einer Gesellschaft.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Rates, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) folgt.

Die NEW Smart City GmbH ist eine 100%ige Tochter der NEW AG.

Für das strategische Geschäftsfeld „Quartierlösungen“ ist es erforderlich, dass die NEW-Gruppe eine Gesellschaft hat, in der kleinere Projekte zur Energieversorgung von Quartieren gebündelt werden. Damit wird der gleiche Gedanke verfolgt, der ursprünglich unterhalb der Stadtentfalter Holding GmbH in Zusammenarbeit mit der Avacon Nature GmbH geplant war. Dies musste aber verworfen werden, weil die Zusammenarbeit mit der Avacon Nature GmbH nicht zustande kam. Erstes Projekt ist ein in der Gemeinde Gangelt stattfindendes Projekt zur Nachfragebündelung für die Umsetzung eines Nahwärmenetzes bei einem Schulzentrum.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die NEW Smart City GmbH, die Gründung der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH als 100 %ige Tochter der NEW Smart City GmbH. Diese soll mit einem Stammkapital von 25.000 € ausgestattet werden.

Der Gesellschaftsvertrag und der Unternehmensgegenstand der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH wird bis auf die Örtlichkeit nahezu identisch sein mit denen der Stadtentfalter Jüchen GmbH. Unternehmensgegenstand wäre demnach „... die Lieferung von Wärme, Kälte und Energie sowie der Bau und Betrieb konventioneller und regenerativer Strom-, Wärme-, und Kälteerzeugungs- und verteilungsanlagen und hiermit im Zusammenhang stehender Infrastrukturanlagen im Rahmen von Immobilienprojekten und Betrieb von Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur.“

Die zukünftige Geschäftstätigkeit der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH wird auf dieser Basis erfolgen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH ist als Anlage beigefügt.

Die künftige Gesellschaftsstruktur der NEW Smart City GmbH stellt sich dann wie folgt dar, wobei die Beteiligung an der Hub2Go GmbH aufgeben werden soll.



Die Marktanalyse der Gesellschaft (Anlage 2) wurden im Rahmen des Branchendialogs der IHK, der Kreishandwerkerschaft sowie der Gewerkschaft Verdi zur Stellungnahme bis zum 12.04.2024 übermittelt. Die Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein vom 08.04.2024 und der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach vom 10.04.2024 sowie der Gewerkschaft ver.di vom 11.04.2024 sind der Beratungsvorlage als Anlage 3 und 4 sowie 5 zur Kenntnis beigefügt.

Mittel- bis langfristig wird von der NEW durch die Beteiligung mit Gewinnen bei der NEW Smart City GmbH gerechnet. Diese könnten über die Beteiligungskette der Kreiswerke Heinsberg GmbH zugutekommen. Die Höhe dieser möglichen Effekte lässt sich derzeit nicht beziffern.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit a GO NRW](#) bedarf es hinsichtlich der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag
- Anlage 2 – Marktanalyse
- Anlage 3 – Stellungnahme IHK Mittlerer Niederrhein
- Anlage 4 – Stellungnahme Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach
- Anlage 5 – Stellungnahme ver.di Krefeld